

Schulbegleitung – ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen





Liebe Leserinnen und Leser,

mit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen. Die Umsetzung eines integrativen Unterrichts und eines inklusiven Schulsystems stellt Lehrerinnen und Lehrer, aber auch das System Schule insgesamt, vor große Herausforderungen. Auf Landesebene und in den Kommunen sind bereits viele Entwicklungsprozesse angestoßen, deren Umsetzung und Weiterentwicklung eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein wird.

Viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege in NRW erbringen in enger Kooperation mit den weiteren Akteuren im Schulsystem Leistungen der Schulbegleitung mit dem Ziel, den Besuch der Schule für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Eine wesentliche und unerlässliche Grundlage hierfür bilden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe (gem. § 75 SGB XII). Die strukturellen Rahmenbedingungen für eine fachlich qualifizierte Leistungserbringung haben sich regional sehr unterschiedlich entwickelt. Weil absehbar ist, dass der Bedarf an Schulbegleitung weiter steigen wird, besteht ein hohes Interesse bei den Beteiligten, die Instrumente der Leistungserbringung in geeigneter Weise weiterzuentwickeln, um den Weg zu einem inklusiven Schulsystem im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

In dieser Broschüre können Sie sich ein Bild davon machen, was Schulbegleitung in der Praxis bewirken kann. Wir stellen Ihnen zwei Jungen im Alter von zehn und zwölf Jahren vor, die dank dieser Unterstützung erfolgreich die Schule besuchen. Des Weiteren finden Sie hier eine Leistungsbeschreibung für die Schulbegleitung, die idealtypisch Ziele und Inhalte aufzeigt. Diese wurde in den vergangenen Jahren in den Fachkreisen in Nordrhein-Westfalen entwickelt und ausführlich diskutiert. Abschließend werfen wir einen Blick auf die politischen Herausforderungen und zukünftigen Entwicklungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem.

Diese Broschüre soll für die Arbeit vor Ort eine Gesprächsgrundlage sein und auch auf überregionaler Ebene genutzt werden, um mit den beteiligten Akteuren in Politik, Verwaltung und bei den Diensten der Freien Wohlfahrtspflege die Zusammenarbeit für die Schülerinnen und Schüler gewinnbringend weiterzuentwickeln.



Ludger Jutkeit
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

Vorwort.....	2
Einleitung: Schulbegleitung - ein wichtiger Baustein für schulische Inklusion.....	3
Schulbegleitung – zentrale Aspekte auf einen Blick.....	4
Aus der Praxis: Selbstständigkeit und Teilhabe fördern.....	5-7
1. Profil Schulbegleitung.....	8-12
Aus der Praxis: Ohne Schulbegleitung keine Integration.....	13-15
2. Politischer Anspruch.....	16
3. Vision.....	17
Literatur/Handreichung/Materialien zur Schulbegleitung in NRW.....	18
Impressum.....	19

Schulbegleitung – ein wichtiger Baustein für schulische Inklusion

Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich alle Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Schulsystem einzuführen. Ziel ist, „dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.“ Dieser Rechtsanspruch gilt auch für Kinder und Jugendliche: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sollen wohnortnah Zugang zu einem gemeinsamen, inklusiven Unterricht in Grundschulen und weiterführenden Schulen erhalten.*

Die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems mit integrativem Unterricht stellt Lehrerinnen und Lehrer, aber auch das System Schule insgesamt, vor große Herausforderungen. Im Land Nordrhein-Westfalen sowie in den Kommunen sind viele Entwicklungsprozesse bereits angestoßen – ihre weitere Umsetzung ist in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe.

Auf dem Weg zu einem gelingenden, inklusiven Schulsystem hat sich die Leistung der Schulbegleitung bundesweit bereits seit einigen Jahren als wichtige, personelle Ressource etabliert, die aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist. Diese am individuellen Bedarf ausgerichtete Leistung ist ein notwendiges Instrument, um Schülerinnen und Schülern mit Behinderung den Besuch der Schule und somit den Zugang zu Bildung zu

ermöglichen. Als Teil eines multiprofessionellen Teams arbeiten die Dienste der Schulbegleitung gemeinsam mit weiteren Akteuren an dem Ziel, Inklusion in der Schule zu ermöglichen. Schulbegleitung versteht sich an dieser Stelle als Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die individuelle Hilfe benötigen, damit sie am Unterricht teilnehmen können bzw. der Schulbesuch für sie deutlich erleichtert wird.

Schulbegleitung ist eine gute Investition in die Zukunft aller Schülerinnen und Schüler. Denn eine inklusive Schule stellt nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie mit besonderem schulischem Förderbedarf die nötige individuelle Unterstützung bereit. Sie verbessert ebenso die schulische Situation von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und stärkt die soziale Kompetenz aller Beteiligten. Daher darf die Haushaltssituation von Land und Kommunen nicht entscheidend für Umfang und Qualität in der Leistungserbringung der Schulbegleitung sein. Das in der UN-Behindertenkonvention niedergelegte Recht auf Teilhabe an Bildung muss die zentrale Leitlinie für die Ausgestaltung des individuellen Rechtsanspruchs bilden.

*vgl. Stellungnahme der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte vom 31. März 2011

Ein inklusives Schulsystem mit einem gemeinsamen, integrativen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung sowie mit besonderem Förderbedarf lässt sich mit Hilfe von Schulbegleitung nachhaltig in die Praxis umsetzen.

Schulbegleitung ist eine wichtige personelle Ressource, die sich nach dem individuellen Hilfebedarf der jeweiligen Schülerinnen und Schüler richtet, ihnen den Zugang zu Bildung und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Gleichzeitig ist Schulbegleitung eine gute Investition in die Zukunft aller Schülerinnen und Schüler, denn sie verbessert auch die schulische Situation von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen und stärkt ihre soziale Kompetenz.

Schulbegleitung kann ein dynamisch-unterstützender Motor sein, um das Schul- und Bildungssystem strukturell zu verändern und weiterzuentwickeln.

Dafür ist eine bessere Kooperation und stärkere Vernetzung aller Akteure erforderlich. Außerdem müssen Verfahrenswege, Qualitätsstandards, Tätigkeitsprofile sowie die Höhe der Refinanzierung regional vereinheitlicht werden.

Das in der UN-Behindertenkonvention niedergelegte Recht auf Teilhabe an Bildung – und nicht die Haushaltssituation von Land und Kommunen – muss die Basis für Umfang und Qualität in der Leistungserbringung der Schulbegleitung bilden.

Wenn die vielfältigen Kompetenzen, die Fachlichkeit und Qualität der Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem miteinbezogen werden, kann es gelingen, dass Schule ein Ort des gemeinsamen Lernens wird.

Selbstständigkeit und Teilhabe fördern

In der Schule sind Daniel und sein Integrationshelfer ein eingespieltes Team

Daniel ist Autist. Daher versteht der Zehnjährige die Welt anders als andere Kinder. Autistische Störungen sind gekennzeichnet durch schwere Beeinträchtigungen der gesamten Entwicklung. Verhaltensauffälligkeiten in der sozialen Interaktion und Kommunikation gehören zum Störungsbild. Das bedeutet: Daniel benötigt individuelle Assistenzhilfen, damit er die Regelschule besuchen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.



Konzentriert blickt Daniel Kariuki auf sein iPad. Er tippt einige Buchstaben ein. „Super“ steht jetzt auf dem Bildschirm – das ist die Antwort auf die Frage, wie er es findet, dass Claudio ihm im Schulalltag hilft. Claudio Castañeda ist seit zwei Jahren sein Schulbegleiter. Außerdem arbeitet der diplomierte Sozialpädagoge in der „Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation & Autismus“ (BUKA) der Lebenshilfe Köln. „Da Daniel nicht sprechen kann, kommuniziert er mit Hilfe des

Tablet-Computers. Auf dem ist eine Software mit Schreibprogramm und Sprachausgabe installiert. In den letzten Wochen hat Daniel damit große Fortschritte gemacht, denn wir haben viel geübt“, so Castañeda. Diese Form der alternativen Kommunikation funktioniert, weil alle Beteiligten in der Schule und Zuhause konsequent darauf achten, dass der Drittklässler das iPad auch benutzt, um seine Wünsche zu äußern und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.



Entscheidung für die Regelschule



Bevor Daniel im Alter von sieben Jahren zur Gemeinschaftsgrundschule Poller Hauptstraße in Köln wechselte, besuchte er eine Förderschule. Evelyn Kariuki erinnert sich: „Mir war klar, dass mein Sohn nicht auf diese Schule gehört. Mit dreieinhalb

Jahren konnte er bereits lesen und schreiben. Dort gab es jedoch keinen orientierten Unterricht, Daniel hat wenig Neues gelernt. Außerdem fiel er ständig auf, kopierte negative Verhaltensweisen anderer Kinder. So hat er sich im integrativen Kindergarten vorher nicht verhalten.“ Zu dieser Zeit lernte die allein erziehende Mutter Claudio Castañeda kennen, der sie ermutigte, Daniel auf eine Regelschule zu schicken. Zur Lebenshilfe Köln bestand bereits Kontakt, der Verein hatte ihr beim Beantragen der Pflegestufe geholfen. Bis heute nutzt sie dort auch den Familienentlastenden Dienst (FED), ein flexibles, niedrigschwelliges Angebot, das ihr eine Auszeit ermöglicht, während Daniel viel Spaß beim Schwimmen, Radfahren oder im Kino hat.

Ständiger Austausch erforderlich

Aufgrund der störungsbedingten Einschränkungen in seiner Interaktion und Kommunikation kann Daniel die Regelschule nur mit Unterstützung besuchen. Ziele der Integrationshilfe sind sowohl die Eingliederung in den Klassenverband als auch die individuelle Erweiterung seiner sozialen, intellektuellen und lebenspraktischen Fähigkeiten. „Unsere Integrationshelfer haben den Auftrag, die Selbstständigkeit ihrer Klienten zu fördern und, wenn möglich, die Begleitung nach und nach zurückzunehmen und letztendlich überflüssig zu machen“, erklärt Jenny Dufhues, Koordinatorin Integrationshilfen bei der Lebenshilfe Köln. Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf sind die enge Zusammenarbeit und der ständige Austausch zwischen Lehrpersonal, Mutter und Schulbegleiter. „Natürlich muss auch die Chemie stimmen. Und das war bei Daniel und Claudio von Anfang an der Fall“, sagt Evelyn Kariuki.

Schulbegleiter als Dolmetscher

Im komplexen Prozess Schulbegleitung übernimmt Claudio Castañeda eine zentrale Funktion: Er ist die Schnittstelle zwischen allen Beteiligten, fungiert als Dolmetscher, Coach und Vermittler, damit sein Klient aktiv am Unterricht teilnehmen kann. „Wenn Daniel Aufgabenstellungen oder das Verhalten seiner Mitschüler nicht versteht, visualisiere ich die Situation für ihn, zeichne einen Comic oder erstelle einen kleinen Film. Mit so einem Film zeige ich auch der Mutter, wie sein Schulalltag war, was gut oder schlecht gelaufen ist“, erläutert Castañeda. Für die Klassenlehrerin Yvonne Hilgers ist es wichtig, dass Claudio im Unterricht dabei ist. In einer Klasse mit 26 Schülern kann sie sich nicht ausschließlich um ein Kind kümmern und die anderen vernachlässigen. Hilgers: „Wenn ich nicht verstehe, was Daniel von mir möchte oder er unruhig ist, gibt Claudio mir Tipps für den Umgang mit ihm.“

Klare Absprachen treffen

Mit Claudios Unterstützung ist Daniel viel selbstständiger geworden. Der Schulbegleiter gibt ihm Sicherheit, ohne dass er die ganze Zeit neben ihm sitzt oder ihn beschäftigt. Hannah Bäcker, Sonderpädagogin an der Schule, beschreibt die positiven Veränderungen: „Er kann mit fremden Menschen und neuen Situationen besser umgehen. Früher brauchte er bei allem Hilfe. Jetzt kommt er alleine in die Klasse, geht alleine zum Essen, auf die Toilette und in die Pause.“ Schulbegleitung soll das eigenständige Lernen und die Integration von Menschen mit Behinderung fördern. Um das zu erreichen, müssen Absprachen transparent und Aufgaben klar definiert sein. Daher fand vor Aufnahme der Schulbegleitung ein Kontraktgespräch mit allen Beteiligten statt. Hilgers: „Wir erstellen einen Förderplan, den wir ständig überprüfen und an Daniels Bedürfnisse anpassen. Derzeit lernt er, sinnentnehmend zu lesen und soziale Kontakte aufzunehmen.“





v.l.n.r.: Schulbegleiter Claudio Castañeda, Klassenlehrerin Yvonne Hilgers, Schüler Daniel Kariuki, Sonderpädagogin Hannah Bäcker, Mutter Evelyn Kariuki

Keine Sonderkonditionen

Daniel wird zielgleich mit den anderen Kindern unterrichtet. Für seine Integration in die Klassengemeinschaft ist es wichtig, dass er keine Sonderkonditionen, sondern die gleichen Aufgaben erhält. Die Kompetenzen sind eindeutig geregelt: In ihrer Funktion als Lehrerin gibt Yvonne Hilgers den Lernstoff vor. Sie erklärt dem Schulbegleiter, wobei es bei einer Aufgabe ankommt und bespricht, inwieweit er Daniel bei der Lösung unterstützen kann. Wenn ihr Schüler etwas nicht versteht, gestaltet sie in Absprache mit Hannah Bäcker den Lernstoff neu. „Ich bestehe aber nicht darauf, dass er die Aufgaben in der gleichen Zeit wie die anderen Kinder schafft“, so Hilgers. Jetzt, in der dritten Klasse, gibt es Schulnoten. Bei der Bewertung berücksichtigt die Lehrerin nicht nur das Fachwissen ihres Schülers, sondern auch seine Fortschritte. Gibt es schulische Probleme, bespricht sie diese mit der Mutter. Evelyn Kariuki wiederum erhält Informationen zur Klassenfahrt oder Weihnachtsfeier vom Schulbegleiter, denn ihr Sohn kann ihr diese nicht selber mitteilen.

Ein eingespieltes Team

Damit das Team um Daniel herum funktioniert, ihn in seiner Entwicklung fördert und nicht einengt, muss die Kommunikation zwischen allen Beteiligten

funktionieren. Castañeda: „Wir haben ein kollegiales Verhältnis und keine hierarchischen Strukturen, jedervon uns kann seine Kompetenzen bestmöglich einbringen. Und man muss auch mal aushalten können, dass etwas nicht klappt, ohne Daniel sofort zu helfen.“ Für Evelyn Kariuki steht außer Frage, dass sie mit Claudio einen Sechser im Lotto erhalten hat: „Er ist der beste Schulbegleiter der Welt. Er unterstützt mich und meinen Sohn auf dem Weg zu mehr Bildung und Teilhabe.“ Und Daniel? Wie sieht er die Situation? Er tippt „Ich bin fertig“ in seinen Computer und hat damit das letzte Wort.



1. Profil Schulbegleitung



1.1 ZIELGRUPPE & RECHTLICHE VERANKERUNG

Leistungen der Schulbegleitung erhalten Schülerinnen und Schüler nach § 53 SGB XII bei geistiger und körperlicher Behinderung und nach § 35 a SGB VIII bei seelischer Behinderung im Rahmen eines individuellen Rechtsanspruchs als ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese wird als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Sinne des § 54 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 SGB XII in Verbindung mit § 12 der Eingliederungshilfeverordnung erbracht und umfasst erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Ermöglichung oder Erleichterung des Schulbesuchs.

Grundsätzlich wird eine Schulbegleitung dann nötig, wenn Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Bedarf an individueller Unterstützung haben, die durch das Personal der Schule nicht oder nicht regelmäßig erbracht werden kann. Die Schulbegleitung kann je nach Bedarf im Einzelfall durch Fachkräfte oder Nichtfachkräfte erfolgen. Der Einsatz von Fachkräften ist dann erforderlich, wenn es sich bei den Maßnahmen zur Unterstützung überwiegend um (heil)pädagogische Tätigkeiten handelt. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Störungen im Autismusspektrum, Mehrfachbehinderung, stark herausfordernden Verhaltensweisen oder einem hohen Bedarf an Kommunikations-Unterstützung oftmals der Fall.

Entscheidend für Quantität, Dauer und Qualität der Unterstützung ist immer der individuelle Bedarf der Schülerin / des Schülers in Verbindung mit der schulischen Situation.

1.2 ZIELE

Grundlegende Ziele der Leistung sind:

- Schulbegleitung ermöglicht oder erleichtert den Besuch der gewünschten und geeigneten Schule und verhindert Schulabbrüche;
- Schulbegleitung ermöglicht eine angemessene Schulbildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und unterstützt dabei, Schulabschlüsse zu erreichen;
- Schulbegleitung ermöglicht die Teilhabe am schulischen Leben, z.B. die Teilnahme an Klassenfahrten;
- Schulbegleitung unterstützt die zunehmende Selbstorganisation und Eigenständigkeit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.
- Schulbegleitung unterstützt Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Behinderung und Eltern dabei, die schulische Integration zu verwirklichen.

1.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Die zu gewährenden Hilfen sind notwendige Unterstützungsleistungen während des Schulbesuchs und bei schulischen Veranstaltungen und werden grundsätzlich im zeitlichen Rahmen der allgemeinen Schulpflicht gewährt. Wenn Angebote des Offenen Ganztags in Anspruch genommen werden und Schulbegleitung erforderlich ist, muss diese Teil der beanspruchbaren Leistung sein.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des behinderten Menschen und werden in einem individuellen Hilfeplanprozess festgelegt, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Ziel ist dabei, immer

die größtmögliche Selbstständigkeit des Schülers/ der Schülerin zu erreichen.

Viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung erhalten neben den Unterstützungsleistungen in der Schule andere therapeutische, medizinische oder (heil-)pädagogische Leistungen im außerschulischen Bereich. Eine Vernetzung ist im Rahmen des Hilfeplanprozesses unabdingbar, um Synergien zu erreichen und Überforderung des Schülers / der Schülerin zu verhindern.

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltages: Hierbei handelt es sich u.a. um Hilfen und Anleitung bei der Körperpflege, der Mobilität, bei Unterrichtsgängen, in Pausenzeiten, beim Umgang mit Unterrichtsmaterialien, bei der Orientierung.
- Unterstützung im Unterricht: Hierbei handelt es sich u.a. um Strukturierungshilfen, Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Impulsgebung und Aufmerksamkeitslenkung, Ermöglichen eines individuellen Lerntempos mit angemessenen Ruhepausen.
- Unterstützung bei der Kommunikation: Hierbei handelt es sich insbesondere um das Erlernen und die Nutzung von non-verbalen Kommunikationssystemen sowie um die Förderung der verbalen Kommunikation.



- Unterstützung im psychosozialen Bereich: Hierbei handelt es sich u.a. um Hilfen und Anleitung im sozialen Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie mit Lehrerinnen und Lehrern, um Unterstützung in Krisensituationen, um die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Eigenständigkeit.
- Unterstützung des Systems Schule: Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter informieren nach Bedarf über die Behinderung des Schülers/ der Schülerin und den angemessenen Umgang. Nach Absprache mit der Schule sind sie im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten sowie den begleitenden Therapeutinnen und Therapeuten. Der Träger der Schulbegleitung ist zuständig für den reibungslosen Verfahrensablauf.

Darüber hinaus vermitteln die Träger der Schulbegleitung weitergehende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Eltern, Bezugspersonen und Lehrer/innen z.B. zu bestimmten Behinderungsbildern, zu Entlastungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich oder für die weitere Gestaltung des Lebensweges.

1.4 ABGRENZUNG

Für die Entwicklung inklusiv wirkender Bildung und Erziehung ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten unabdingbar. Dies sind in den Schulen die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer in der Klasse und die in der



1. Profil Schulbegleitung

Schulbegleitung eingesetzten Kräfte. Hier kommen je nach Bedarf geschulte Helferinnen und Helfer sowie heil- und sozialpädagogische Fachkräfte zum Einsatz. Für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit ist die Klärung von Aufgaben, Zuständigkeit und Verantwortung entscheidend.

Die Mitarbeiter/innen in der Schulbegleitung haben keine Ersatzfunktion für Aufgaben der Lehrer/innen. Sie haben einen anderen Auftrag, der sich ausschließlich auf das einzelne Kind bezieht und am jeweiligen behinderungsbedingten Mehrbedarf ausgerichtet ist. In der Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen wirken sie auf die individuelle Lernsituation sowie die soziale Eingliederung in die Lerngruppe ein.

Die Verantwortung für die pädagogische Gesamtförderung des Kindes sowie die Unterrichtsgestaltung bleibt bei der Schule. Die Hilfeplanung für den einzelnen Schüler / die Schülerin ergänzt die Förderplanung und ist mit dieser abzustimmen. Soweit in der Hilfeplanung festgelegt, berät und begleitet die Schulbegleitung bzw. der Dienst Eltern, Lehrer/innen und Schulen zu den Möglichkeiten und Bedingungen gelingender Integration im Einzelfall.

Die individuelle Leistungsgewährung fungiert so als Türöffner und Bindeglied auf der Ebene der jungen Menschen, der Eltern und anderer pädagogischer Fachkräfte. Sie wird in dieser Weise ebenfalls zwischen den Institutionen, wie Sozial- bzw. Jugendamt, der Schule bis hin zu Leistungserbringern in der Jugendhilfe und im Bildungswesen wirksam.

1.5 QUALITÄT

Um den oben genannten Anforderungen an Schulbegleitung gerecht zu werden, ist es unabdingbar, die im Folgenden formulierten Qualitätsstandards seitens der Leistungserbringer bei entsprechender Refinanzierung mindestens zu erfüllen.

Für die Strukturqualität sind dies:

- Einsatz von geeignetem Personal je nach individuellem Bedarf der Schüler/innen,
- Koordination der Leistung durch fachlich geeignete Leitungskräfte,
- Bedarfsgerechte und regelmäßige Anleitung, Begleitung und Fortbildung der eingesetzten Mitarbeiter/innen,
- Dienstleistungsvereinbarungen mit den Schülerinnen/ Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten,
- Angemessene sächliche und räumliche Ausstattung des Dienstes.



Für die Prozessqualität sind dies:

- Beteiligung an und Umsetzung der Hilfeplanung bzw. Gesamtplanung und deren Fortschreibung,
- Geregeltes Verfahren bei der Aufnahme neuer Schüler/innen mit Einführung der Mitarbeiter/innen bei Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den verantwortlichen Lehrkräften bzw. der Schulleitung,
- Kontinuität und Flexibilität in der Leistungserbringung,
- Regelmäßige Dokumentation der Leistung,
- Vernetzung der Unterstützungsleistungen für den Schüler/ die Schülerin.



schlag verstanden werden. Ein solches Verfahren hat sich in vielen Kommunen bewährt. Die genannten Verfahrensschritte sollten in jedem Fall Bestandteil eines geordneten Verfahrens sein, das vor Ort zwischen den Leistungsanbietern und den Leistungserbringern vereinbart ist. Die Hoheit über die Steuerung des Verfahrens im Einzelfall liegt weiterhin beim Leistungsträger.

- Schulbegleitung wird durch den Schüler/die Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte im Rahmen des individuellen Rechtsanspruchs bei der zuständigen Fachbehörde beantragt. Schulen können den Antrag anregen.
- Die Fachbehörde prüft den Antrag und holt entsprechende Stellungnahmen der Schule bzw. der begleitenden therapeutischen bzw. Fördereinrichtungen ein.
- Zu Beginn dieses Prozesses sind neben der Fachbehörde die Schule, die Erziehungsberechtigten und, wenn möglich, auch der Schüler/die Schülerin einzubeziehen. Im weiteren Verlauf der Maßnahme ist auch der unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Erziehungsberechtigten ausgewählte Anbieter der Schulbegleitung Teil der Hilfeplanung.
- Um über Art und Umfang der zu bewilligenden Leistung zu entscheiden, ist die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ein erprobter und bewährter Ansatz, an dem sich die Gesamtplanung gemäß SGB XII orientiert.
- Hilfeplangespräche finden in regelmäßigen Intervallen statt. Sie gestalten den Prozess der Leistungsgewährung von der Eingangs- und Clearingphase bis hin zur Ablösung und Beendigung.
- Nach Kostenzusage durch den Leistungsträger wird ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Schüler / der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten abgeschlossen. Der ermittelte Unterstützungsbedarf ist Vertragsbestandteil und regelt Dauer, Umfang und Betreuungsinhalte.
- Zwischen dem Anbieter der Schulbegleitung und der Schule gibt es verbindliche Absprachen über organisatorische Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortung.

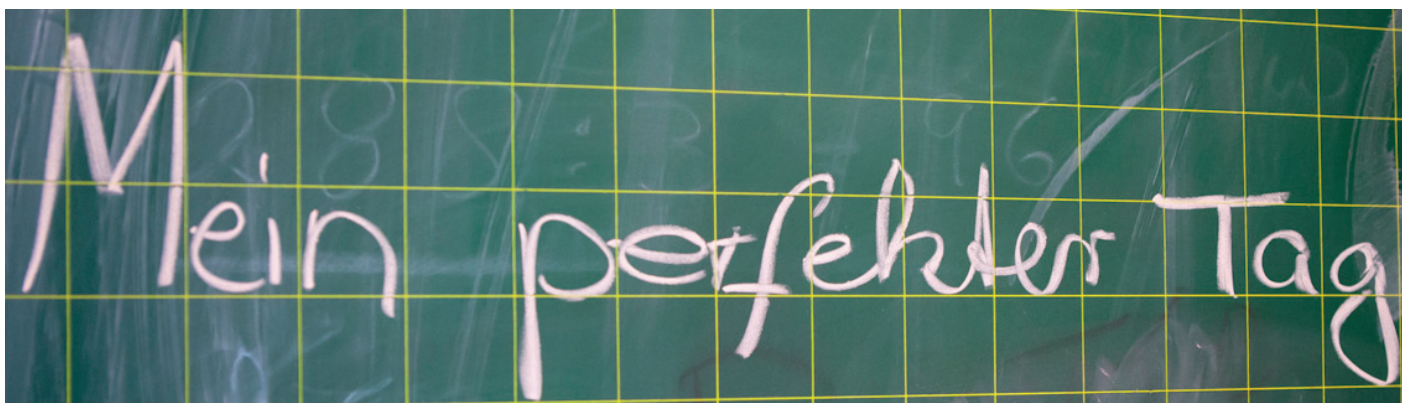
Für die Ergebnisqualität sind dies:

- Zufriedenheit der Nutzer/innen und ihrer Angehörigen,
- Vergleich der im Hilfe- und Förderplan formulierten Aufgaben mit dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf,
- Zufriedenheit der kooperierenden Einrichtungen.

1.6 VERFAHREN

Das im Folgenden formulierte Verfahren soll als Vor-

Im Rahmen sog. Pool-Modelle ist ein vergleichbares Verfahren ebenfalls durchzuführen, auch mit dem Ziel, mögliche Synergien in den Rahmenbedingungen des Schulalltags für die Bedarfsdeckung nutzbar zu machen. Handlungsleitende Voraussetzung ist allerdings immer die Beachtung des individuellen Rechtsanspruchs der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB VIII und SGB XII) und der damit verbundene Anspruch auf eine individuelle Bedarfsdeckung.



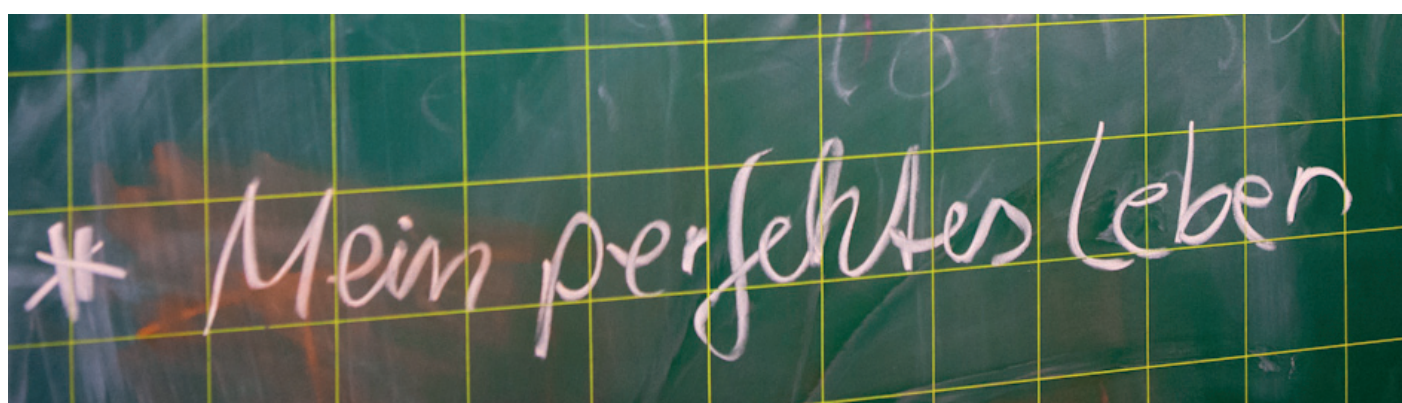
1.7 PERSONELLE AUSSTATTUNG

Je nach Bedarf des Schülers / der Schülerin sind in der Schulbegleitung einerseits pädagogische Fachkräfte (z.B. Heilpädagogik, Heilerziehungspflege, Erzieher/in, Sozialpädagogik) tätig. Stehen pflegerische Bedarfe im Vordergrund, können auch Pflegefachkräfte eingesetzt werden. Andererseits werden auch Nichtfachkräfte tätig, die durch geeignete Maßnahmen fachlich qualifiziert sind (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Die Koordination des Bereichs Schulbegleitung (z.B. Dienstplangestaltung, Hilfeplanung, Evaluation, Personalaquise und -führung) erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft.

Der Anbieter der Schulbegleitung gewährleistet eine entsprechend fachgerechte Anleitung, Begleitung und Fortbildung der eingesetzten Kräfte.

1.8 VERGÜTUNG

Grundlage für die Abrechnung der Leistung ist eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer nach § 75 Abs.3 SGB XII. Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 93 d BSHG – ambulanter Bereich – vom 02.07.2001 (heute: § 79 SGB XII). In der Vergütung der Leistung werden die Qualifikation des einzusetzenden Personals, Tarifverträge, betriebliche Vereinbarungen, Sozialversicherungspflicht sowie Sach- und Overheadkosten angemessen berücksichtigt. Dies gilt u.a. auch für den Koordinationsaufwand, für Dienstbesprechungen, Ausfallzeiten der Einsatzkräfte, die Beteiligung an der Hilfeplanung und die Nutzung von Fortbildungen.



Ohne Schulbegleitung keine Integration

Mit der individuellen Unterstützung im Schulalltag hat Jan mehr Selbstvertrauen erlangt

Die Mamre-Patmos-Schule in Bielefeld ist eine Förderschule. Rund 230 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung lernen hier. Jan Müller ist einer von ihnen. Insbesondere wegen seiner komplexen Epilepsie braucht der Zwölfjährige eine Eins-zu-eins-Betreuung, um am Unterricht und Schulleben teilnehmen zu können.

Jan ist ein lebenslustiger und humorvoller Junge, der, wie er selber sagt, „zwischen durch“ gerne in die Schule geht. Lieber mag er jedoch die Pausen, da kann er Tischfußball spielen oder Kettcar fahren. Bei allen Aktivitäten im Unterricht, auf dem Schulhof, beim Mittagessen, Toilettengang oder auf der Klassenfahrt ist sein Schulbegleiter Djordje Jovanovic in Sicht- und Rufweite. Nach einem Schlaganfall im Säuglingsalter ist Jan rechtsseitig gelähmt und hat Lernschwierigkeiten. Außerdem hat er Epilepsie – jederzeit kann er einen An-



fall bekommen. Dauert dieser sehr lange an, ist das für ihn lebensbedrohlich. „Aus medizinischen Gründen muss Jan ständig begleitet werden. Ich beobachte, ob seine Lippen blau werden oder sich seine Augen verdrehen; diese Anzeichen kündigen meistens einen Anfall an“, erklärt Jovanovic. Der Zwölfjährige hat immer eine Tasche mit seinem Notfallmedikament, für längere Ausflüge auch eine Sauerstoff-Flasche dabei.



Unmittelbare Betreuung notwendig



Mittlerweile merkt Jan von selbst, dass er einen Anfall hat und macht sein Umfeld darauf aufmerksam. Der Zwölfjährige weiß genau, wie dieser abläuft: „Das kann passieren“, sagt er. Als großen Fortschritt bezeichnen seine Eltern Simone und

Dirk Müller diese Entwicklung. Sie sind sich einig, dass die positive Veränderung das Resultat der Schulbegleitung ist: Ihr Sohn ist mit Djordjes Unterstützung selbstständiger und selbstsicherer geworden. „Zuerst waren wir skeptisch und mussten begreifen, dass er eine unmittelbare Betreuung braucht. Im heilpädagogischen Kindergarten und in der Unterstufe war das nicht notwendig. Dort war alles kleiner, ging familiärer zu, es gab mehr Personal in einem geschützten Raum“, erzählt Simone Müller. Mit dem Wechsel in die Mittelstufe änderte sich diese Situation: Ein größerer Pausenhof, weitere Wege zu den Arbeitsgruppen – die Lehrkräfte konnten die Verantwortung für Jans Wohlergehen in einer Klasse mit zehn weiteren Kindern nicht mehr übernehmen.

Positive Entwicklung erkennbar

Seit zwei Jahren ist Djordje Jovanovic offiziell Jans Schulbegleiter: „Vorher habe ich aber auch schon auf ihn geachtet, denn in der Klasse betreue ich noch einen anderen Jungen.“ Der 46-Jährige ist als Integrationsassistent beim FRIDA-Dienst (Familienunterstützender Regionaler Integrations-Assistenz-Dienst für Menschen mit Autismus) angestellt, Träger der gemeinnützigen Gesellschaft ist der Elternselbsthilfeverein „autismus Ostwestfalen-Lippe“. Der wäre auf Grundlage von Jans medizinischer Diagnose zwar nicht für ihn zuständig, aber Jovanovic hatte noch Kapazitäten frei und kam von Anfang an sehr gut mit dem Jungen zurecht. „Es ist schön mit Georg“, so nennt er seinen Schulbegleiter, „und wir sind halbe Freunde“, sagt Jan. Klassenlehrer Andreas Wecker ist froh, dass sich sein Schüler in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt hat: „Kognitiv hat er einiges dazu gelernt, kann besser Lesen, Rechnen und Schreiben, sich auch besser konzentrieren.“

Assistenz auf Dauer reduzieren

Die strukturgebende und dolmetschende Hilfe sowie der hochgradig individualisierte Unterricht an der Förderschule haben Jans Eingliederung ins Schulsystem und in die Klassengemeinschaft ermöglicht. Anfangs befürchteten die Eltern, dass ihr Sohn durch die persönliche Assistenz Rückschritte macht. Sie wollten nicht, dass er verhätschelt wird und man ihm jeden Handgriff abnimmt. Eigenständigkeit und Integration fördern, aber sich gleichzeitig zurückziehen, das ist die tägliche Gratwanderung eines Schulbegleiters. Jovanovic: „Manchmal ruft Jan, obwohl er mich nicht braucht. Ich gucke, was los ist, gehe aber nicht zu ihm.“ Auch klare Absprachen und der permanente Austausch aller Beteiligten unterstützen den vielschichtigen Prozess Schulbegleitung. Ein Infoheft, in dem Djordje zum Beispiel notiert, dass keine Speicheltücher mehr da sind und die Mutter vermerkt, wenn Jan nachts einen Anfall hatte, dient der reibungslosen Kommunikation.

Kompetenzen eindeutig benennen

Nach Schulschluss gibt es keinen privaten Kontakt zwischen Familie Müller und Djordje. Für ihn ist es wichtig, Distanz zu seinen Klientinnen und Klienten zu wahren, damit Schulbegleitung eine professionelle Aufgabe ist und bleibt – so möchte es auch sein Arbeitgeber. Falls es Gesprächsbedarf gibt, können die Eltern eine offizielle Anfrage an den FRIDA-Dienst stellen. Wecker: „Die Kommunikation mit den Eltern läuft immer über uns. Falls es Konfliktsituationen gibt, soll der Schulbegleiter nicht als Spielball missbraucht werden.“ Schulleiter FrankThies ergänzt: „Es ist Aufgabe des Lehrers als Pädagoge, die Eltern über den schulischen Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Kompetenzen





v.l.n.r.: Vater Dirk Müller, Mutter Simone Müller, Schulbegleiter Djordje Jovanovic, Schüler Jan Müller, Schulleiter Frank Thies, Klassenlehrer Andreas Wecker

sind hier eindeutig festgelegt.“ Jovanovic ist seit sechs Jahren an der Mamre-Patmos-Schule, er schätzt den offenen Umgang und den gegenseitigen Respekt: „Ich bin kein Lehrer, aber ich gehöre zum Team. Wir sind alle hervorragend aufeinander abgestimmt.“

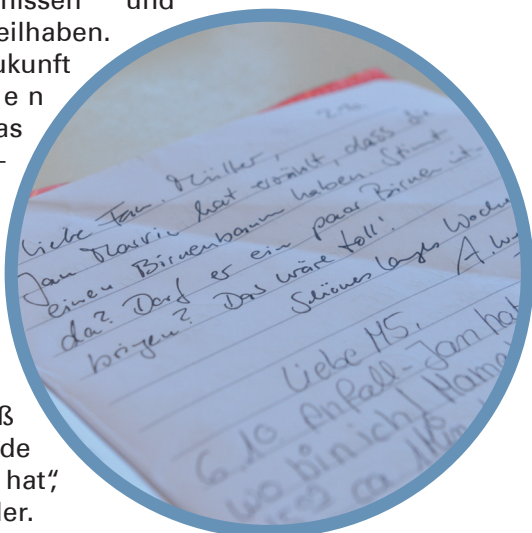
Schulbegleiter fachlich qualifizieren

Kindern und Jugendlichen wie Jan den Schulbesuch zu ermöglichen, ist ein wichtiges Ziel von Integrationsassistenten. Denn Schule ist ein Ort, an dem Menschen fürs Leben lernen und Freundschaften knüpfen. Lässt man sie alleine, haben sie keine Chance auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Djordje unterstützt seinen Klienten in Bereichen, in denen er aufgrund seiner Epilepsie und Behinderung Hilfe benötigt. Er liebt Kinder, sonst könnte er, wie er sagt, diesen Job gar nicht machen. „Nah am Menschen, am gesamten Prozess dran zu sein, einzugreifen, wenn es die Situation erfordert, engen Kontakt mit der Schule, den Eltern und Therapeuten zu pflegen, ein breites Erfahrungsspektrum sowie Einfühlungsvermögen, all das zeichnet einen Schulbegleiter aus“, erläutert Klaus Wollny, Geschäftsführer Regionalverband „autismus Ostwestfalen-Lippe e.V.“ Bisher gibt es kein Berufsbild Integrationsassistent, daher legt der Verein viel Wert auf die fachliche Qualifizierung seines Personals.

In die Gemeinschaft integriert

Mit Djordjes Arbeit sind alle Beteiligten sehr zufrieden und empfinden sie als große Bereicherung. Jan macht gerade eine schwierige Zeit durch: Er hat häufiger Anfälle, da ein Medikament ausdosiert wird. Seine Eltern sind beruhigt, dass der Schulbegleiter in dieser Situation an seiner Seite ist. „Wir können uns nichts Besseres für unseren Sohn vorstellen. Er erlebt sich als Teil einer dynamischen Klassengemeinschaft und kann an allen Erlebnissen und Aktionen teilhaben.

Für die Zukunft wünsch
 en wir uns das größtmögliche Maß an Selbstständigkeit für ihn und dass er weiterhin so viel Spaß und Freude am Leben hat“, so Dirk Müller.



2. Politischer Anspruch

Die Leistungen der Schulbegleitung sind notwendige Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen mit Behinderung bzw. individuellen Beeinträchtigungen. Sie verweisen dabei zugleich auf den bestehenden Entwicklungsbedarf von pädagogischem Leitbild, Strategie, Konzepten und pädagogischem Handeln in der allgemeinbildenden Schule. Schulbegleitung kann hier ein dynamisch-unterstützender Motor für die Veränderung schulischer Praxis und ihrer Strukturen sein.

Dabei ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, insbesondere

- Sicherstellung einer qualifizierten Leistungserbringung, die sich am individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler/innen orientiert,
- Koordination einer mit allen Akteuren abgestimmten Hilfeplanung in enger Verzahnung mit der schulischen Förderplanung,
- kooperative Aushandlung von Standards zur Klärung



Zur Sicherstellung eines gemeinsamen Schulbesuchs im heutigen Regelschulsystem bedarf es einer Weiterentwicklung des Systems Schule und damit auch der individuell nötigen Leistungen der Schulbegleitung. Die Haushaltssituation von Land und Kommunen dürfen nicht über die Leistungsqualität der Schulbegleitung bestimmen und diese definieren. Handlungsleitend und entscheidend für den Ressourceneinsatz ist die bestmögliche Verwirklichung der individuellen Teilhabe der Schüler/innen, die einen individuellen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben.

rung der Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Akteure unter konsequenter Beteiligung der Leistungsberechtigten,

- Festlegung von Verfahrenswegen, um für die Beteiligten mehr Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten,
- Weitere Öffnung der Schule als Teil eines Netzwerkes mit relevanten Kooperationspartnern in deren Umfeld wie z.B. freie Träger und Jugendämter,
- Sicherstellung ausreichender personeller, zeitlicher und fachlicher Ressourcen für die Akteure.

3. Vision

Das Zukunftsbild ist eine inklusive Schule – eine Schule für alle, die unter Beachtung der Kulturhoheit der Bundesländer entwickelt und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird. Eine solche inklusive Schule würde nicht allein für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie mit besonderem schulischem Förderbedarf die nötige individuelle Unterstützung zur Verfügung stellen. Sie hätte ebenso eine verbesserte schulische Situation von sozial benachteiligten und in verschiedenster Weise individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern zur Folge und kann darüber hinaus die soziale Kompetenz aller stärken.

Bis dahin ist es ein langer Weg. Das individuelle Recht auf Teilhabe aller Menschen mit Behinderung ist – hier primär auf schulisches Leben und Lernen bezogen – bis zu einer verlässlichen und bedarfsdeckenden Gesamtverantwortung des Bildungssystems für alle Schülerinnen und Schüler als Eingliederungshilfeleistung zu garantieren. Für einen Übergang ist ein langfristiges Gesamtkonzept mit allen Akteuren in diesem System zu erarbeiten. Insbesondere die Schulträger und Schulen müssen in diesen Veränderungsprozess einbezogen sein.

Der Motor für die bisher erreichten Möglichkeiten einer Teilhabe am Bildungsprozess für alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihrer Behinderung sowie einer gemeinsamen Beschulung - waren und sind auch die Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, die in der Umsetzung von Einzelfallbewilligungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in das System Schule eingebracht haben. Mit der über viele Jahre entwickelten Qualität und Fachlichkeit und einer hohen Flexibilität der Leistungserbringung haben die Dienste einen großen Beitrag dazu geleistet, den Weg zu



einem inklusiven Schulsystem mitzugestalten. Die Dienste sind bereit, sich weiterhin an der Weiterentwicklung dieser Leistung zu beteiligen, um die beschriebenen und notwendigen Qualitätsstandards zu erreichen. Qualitativ gesicherte Schulbegleitung ist zusammengefasst eine bedeutsame Dienstleistung, um zukunftsorientierte Bildungsangebote zu entwickeln, die dem Recht auf Teilhabe entsprechen. Eine Schule als Ort des gemeinsamen Lernens kann unter Einbezug der hohen Kompetenzen, der Fachlichkeit und Qualität der Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrtspflege gelingen.



Literatur

Literatur zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema Schulbegleitung.

- **Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg.):** Integrationsassistenten in der Schule. Eine Arbeitshilfe. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 2011
www.lebenshilfe.de > Volltextsuche „Arbeitshilfe Integrationsassistenten“
- **Autismus Deutschland e.V. (Hg.):** Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom. Hamburg: Eigenverlag, 2012
www.autismus.de > Bücher > Kategorie: Bücher und Broschüren



Handreichung / Materialien zur Schulbegleitung in NRW

Hinweise zu weiteren regional oder überregional vereinbarten Papieren aus NRW zum Themenkreis Schulbegleitung:

- **LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW:** Schulbegleitung in NRW – Individuelle Bedarfsdeckung im Rahmen sog. Pool-Modelle. Eine Positionierung der LAG FW NRW. Februar 2013
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de > Positionen > Archiv 2013
- **Landesjugendamt Rheinland (LVR):** Kommunale, verbandliche und schulische Praxis zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus durch Integrationsassistenten. Expertenpapier. Köln, 2008
www.autismus-nrw.de > Downloads > Integrationsassistenten Expertenpapier
- **Arbeitskreis Integrationsassistenten bei Schülern mit einer autistischen Störung in Bielefeld:** Arbeits- und Praxishilfe. Bielefeld, 2009
www.autismus-nrw.de > Downloads > Praxishilfe Integrationsassistenten Bielefeld

Impressum

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes
Nordrhein-Westfalen

Texte: „Aus der Praxis“ und „Schulbegleitung –
zentrale Aspekte auf einen Blick“:
Susanne Stromberg, Bielefeld
Kommunikation + Fundraising
www.die-stromberg.de

Fotos:
Titelbild, Seiten 5-7, 9,12,17-18
Ludolf Dahmen, Köln
www.ludolfdahmen.de

Seiten 8,10,11,13-16
Susanne Freitag, Bielefeld
www.susi-freitag.de

Redaktion:
Projektgruppe Schulbegleitung im Arbeitsausschuss
Hilfen für Menschen mit Behinderung: federführend
Christian Huppert (Paritätischer), Heike Brüning-Tyrell
(Diakonie), Volker Supe (Caritas), Silke Mertesacker
(Lebenshilfe Köln), Tanja Trybusch (Diakonie Reckling-
hausen), Klaus Wollny / Markus Schneider (Autismus
OWL Bielefeld)

Schlussredaktion: Claudia Zebandt, Pressesprecherin
der Freien Wohlfahrtspflege,
c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-
Lippe e.V., Sperlichstraße 25, 48151 Münster,
Tel.: 0251 9739-291, E-Mail: [presse@freiewohlfahrts-
pflege-nrw.de](mailto:presse@freiewohlfahrts-
pflege-nrw.de)

Layout: Julia Ikstadt c/o Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe e.V

Druck: Druckerei Pfothenhauer GmbH

Erscheinungsjahr: April 2014

Auflage: 3.000 Exemplare

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

